



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Kommunikation
Postfach 256
2501 Biel/Bienne

per Mail an: m@bakom.admin.ch

Bern, 31. Januar 2024

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN lehnen die Vorlage klar ab, die die Radio- und Fernsehgebühr kürzen will und der SRG finanzieller Mittel entzieht. Vielfältige Medien mit einer qualitativ hochstehenden Berichterstattung sind für eine Demokratie unerlässlich. Jedoch nimmt der Druck auf den Journalismus durch den Rückgang der Werbeeinnahmen laufend zu. Ausgerechnet in dieser schwierigen Situation mit bereits bestehenden Finanzierungsproblemen und einem Stellenabbau hätte die Vorlage gravierende Folgen nicht nur für die SRG, sondern für den Medienbereich als Ganzes.

Mit einer Senkung der Abgabe würde der mediale Service public der Schweiz massiv geschwächt. Dies hätte einschneidende Konsequenzen für das Programm der SRG in allen Regionen und damit für die Medienqualität und Medienvielfalt und würde bis zu 900 Arbeitsplätze gefährden. Besonders betroffen wäre auch die regionale Verankerung und damit der Miteinbezug aller Sprach- und Randregionen, womit auch der Leistungsauftrag der SRG akut gefährdet ist. Ausserdem könnte eine Senkung der Abgaben bedeuten, dass Leistungen und Angebote für Menschen mit Behinderungen gekürzt oder nicht weiter ausgebaut würden, was unbedingt zu verhindern ist.

Nicht nachvollziehbar ist für die GRÜNEN das Argument der finanziellen Entlastung. Bei 35 Franken (im Übergangszeitraum 23 Franken) kann kaum von einer "spürbaren Entlastung" gesprochen werden. Gleichzeitig wären die Folgen der Kürzung der Haushaltsabgabe verheerend für das Schweizer Mediensystem. Die GRÜNEN fordern den Bundesrat dazu auf, für substantielle Entlastung zu sorgen in weit gewichtigeren Bereichen wie den Krankenkassenprämien, den Miet- und Energiekosten und den allgemeinen Preiserhöhungen, wo die Haushalte vor wirklich grossen Herausforderungen stehen.

Nicht zuletzt lehnen die GRÜNEN das Vorgehen ab, bei dem über den Verordnungsweg für unser Land wichtige Entscheidungen am Parlament und an der Bevölkerung vorbei gefällt werden.¹ Da die SRG-Konzession erst noch erneuert wird, schafft die Abgabensenkung ausserdem Fakten und schränkt die Diskussion über den künftigen Service Public der SRG ein. Die GRÜNEN kritisieren zudem, dass die Vorlage lediglich mit einem zweiseitigen Bericht begründet wird, ohne die weiteren Auswirkungen aufzuzeigen.

¹ vgl. Interpellation [23.4362](#) Michael Töngi «Haushaltsabgabe senken ohne Anpassung der Konzession – Prioritäten richtig gesetzt?»

Die GRÜNEN fordern somit den Bundesrat auf, die Vorlage zurückzuziehen und sich stattdessen klar zur SRG als wichtiges Instrument für den Erhalt unserer Demokratie und gegen Desinformation zu bekennen und sie als wichtiger Pfeiler für die Unabhängigkeit, die Vielfalt und die Qualität der Berichterstattung in unserem Land zu stärken. Aus Sicht der GRÜNEN braucht es zudem eine Diskussion über die Stärkung der Rolle der SRG in Landesteilen und Regionen, die heute von privaten Medien nur noch ungenügend abgedeckt werden, sowie über eine bessere Unterstützung privater Medien, indem vermehrt journalistisch hochstehende Inhalte gefördert werden und nicht nur der Vertrieb vergünstigt wird. Der Bundesrat soll darüber hinaus den Dialog zwischen der SRG und den privaten Medien vermitteln, um die gemeinsamen Interessen und die Zusammenarbeit zu stärken.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und den Verzicht auf die Vorlage. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär